



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau
über die Einschau in die Gebarung des**

Gemeindeverbands

Industriepark Braunau-Neukirchen

2026-124496-SF



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Braunau
5280 Braunau, Hammersteinplatz 1

Herausgegeben:

Braunau am Inn, im August 2026

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau nahm beim Gemeindeverband Industriepark Braunau-Neukirchen (Gemeindeverband) durch einen Prüfer nach § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 und § 22 Oö. Gemeindeverbände-gesetz (Oö. GemVG) eine Überprüfung der Gebarung vor.

Die Gebarungsprüfung erfolgte in der Zeit von 27. April 2026 bis 5. Mai 2026. Sie umfasste die Gebarungsvorgänge zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Jahre 2023 bis 2026.

Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanza-zahlen beziehen sich, soweit keine anderen Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung des Gemeindeverbands. Er beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und unterbreitet Vorschläge zur Gebarungsverbesserung.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau dar. Sie sind von den zuständigen Organen des Gemeindeverbands umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG.....	5
DETAILBERICHT	7
GEMEINDEVERBAND	7
MITGLIEDSGEMEINDEN DES GEMEINDEVERBANDS	7
GRÜNDUNG UND ZWECK DES GEMEINDEVERBANDS.....	8
VERBANDSVERSAMMLUNG	8
VERBANDSVORSTAND	8
VERBANDSOBMANNS.....	8
KOMMUNALSTEUER.....	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	9
FINANZIERUNGSHAUSHALT.....	9
ERGEBNISHAUSHALT	9
VERMÖGENSHAUSHALT	9
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP)	10
RÜCKLAGEN	11
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	12
VERWALTUNGSKOSTENBEITRAG	12
WINTERDIENST.....	12
WASSERVERSORGUNG	12
ABWASSERBESEITIGUNG	12
TARIFKALKULATION	13
INFRASTRUKTURVEREINBARUNGEN.....	14
STROM	14
VERSICHERUNGEN	14
INVESTITIONEN.....	15
INVESTITIONSVORSCHAU	15
SCHLUSSBEMERKUNG.....	16

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wies im Finanzierungshaushalt 2023 ein Minus von 25.771 Euro aus, bevor sich 2024 und 2025 Überschüsse von 3.458 Euro und 10.907 Euro ergaben. Die jährlichen Ergebnisse glich der Gemeindeverband durch Rücklagenentnahmen und -zuführungen aus.

Unter dem Ergebnishaushalt (Saldo 0) ergab sich von 2023 bis 2025 ein Gesamtminus von 33.073 Euro. Somit konnten die Aufwendungen inkl. die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden.

Die Vermögensbestände stiegen im Ausmaß von 633.054 Euro auf 4.831.779 Euro.

Rücklagen

Die Rücklagenzuführungen umfassten seit der Bildung des Gemeindeverbands 3.913.550 Euro. Diesen standen Rücklagenentnahmen von 2.858.106 Euro gegenüber, woraus sich Ende 2025 ein Bestand von 1.055.444 Euro ergab. Der überwiegende Teil der Rücklagen weist eine Zweckbindung auf, da die Geldmittel größtenteils aus Infrastrukturkostenbeiträgen stammen. Laut den Planungen des Gemeindeverbands werden die Rücklagenmittel mittelfristig beinahe zur Gänze zur Finanzierung von Investitionsprojekten benötigt.

Da sich zum Prüfungszeitpunkt die Habenverzinsung der Rücklagen auf einem nicht akzeptablen Niveau bewegte, wird empfohlen, Vergleichsangebote anderer Banken einzuholen bzw. Verhandlungen auf eine Verbesserung der Zinskonditionen zu führen.

Winterdienst

Es wird empfohlen, bei der Gemeinde Neukirchen an der Enknach die Ergänzung des Winterdienstvertrags hinsichtlich der Richtlinie RVS 12.04.12 anzuregen.

Wasserversorgung

Der Haushaltsansatz betreffend die Wasserversorgung wies im Prüfungszeitraum Überschüsse von insgesamt 3.378 Euro aus.

Der Gemeindeverband hat mit der Stadtgemeinde Braunau am Inn eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Wasserlieferungen und die Vorschreibung der Wasserbezugsentgelte abzuschließen. Der Gemeindeverband sollte die Gewährung der Abschläge zu den Wasserbezugsentgelten von 30 % überdenken.

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung wies Überschüsse von 8.918 Euro (2023), 8.453 Euro (2024) und 32.794 Euro (2025) aus.

Der Gemeindeverband hat mit der Stadtgemeinde Braunau am Inn eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Einleitung der Abwässer in die Gemeindeanlage und die Vorschreibung der Kanalbenützungsentgelte abzuschließen. Der Gemeindeverband sollte die Gewährung der Abschläge zu den Kanalbenützungsentgelten von 50 % überdenken.

Es ist auf die korrekte Berechnung der jährlichen Zuführungen zur zweckgebundenen Rücklage der Abwasserbeseitigung zu achten.

Tarifikalkulation

Der Gemeindeverband sollte für seine Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage jährlich Tarifikalkulationen erstellen.

Infrastrukturkostenbeiträge

Der Gemeindeverband schrieb von 2023 bis 2025 Infrastrukturkostenbeiträge von 872.200 Euro vor.

Strom

Vor der Vergabe eines Energieliefervertrags sollten mindestens 3 Vergleichsangebote eingeholt werden.

Investitionen

Die investive Gebarung umfasste von 2023 bis 2025 im Zusammenhang mit der Erschließung des Industrieparks Nord ein Volumen von 1.408.462 Euro.

Den bis 2030 zu erwartenden Investitionsbedarf beziffert der Gemeindeverband auf 975.000 Euro. Er plant die Finanzierung durch Rücklagenmittel.

Detailbericht

Gemeindeverband

Allgemeines:					
Politischer Bezirk:	BR		Betriebe mit Kommunalsteuer:	2	
Fläche:	78 ha				

Mitglieder der Verbands- versammlung:	3	2	2	1	
	VP	FP	SP	Grüne	

Infrastruktur Kanäle:		Infrastruktur Straßen und Wasserleitungen	
Stauraumkanal:	539 m	Straßen:	2.455 m
Druckleitungen:	3.629 m	Wasserleitungen:	943 m
Regenwasserkanäle:	1.240 m		
Pumpen:	4		
Versickerungsbecken:	7.931 m²		

Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbands

Gemeinden	Braunau	Neukirchen an der Enknach
Politischer Bezirk:	BR	
Gemeindegröße:	24,84 km²	33,26 km²
Seehöhe (Hauptort):	352 m	411 m
Entwicklung der Einwohnerzahlen:		
Volkszählung 2001:	16.332	2.100
Registerzählung 2011:	16.197	2.093
Registerzählung 2021:	17.498	2.266
EWZ laut ZMR 31.10.2024:	17.614	2.337
GR-Wahl 2015 inkl. Nebenwohnsitze:	17.866	2.318
GR-Wahl 2021 inkl. Nebenwohnsitze:	18.993	2.490
Finanzkennzahlen (Euro):		
Einzahlungen lfd. Geschäftstätigkeit RA 2025:	66.027.748	6.621.936
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit RA 2025:	-1.374.487	-95.732
Förderquote 2026 (Gemeindefinanzierung „Neu“):	20 %	31 %
Finanzkraft 2024 je Einwohner: *	1.976	1.762
Finanzkraft 2024 Rang (Bezirk / OÖ): *	5 / 29	7 / 55

* [Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2024](#)

Gründung und Zweck des Gemeindeverbands

Die Oö. Landesregierung genehmigte mit Verordnung LGBl. Nr. 92/2005, kundgemacht am 31. August 2005, die Vereinbarung der Stadtgemeinde Braunau am Inn und der Gemeinde Neukirchen an der Enknach über die Bildung des Gemeindeverbands Industriepark Braunau-Neukirchen. Er hat gemäß § 3 Abs. 1 Oö. Gemeindeverbände-gesetz eine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Sitz des Gemeindeverbands ist in der Stadtgemeinde bzw. am Stadtamt Braunau am Inn.

Der Zweck des Verbands ist nach den Verbandssatzungen die Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Dieser Zweck wird durch die Planung und Erschließung von gemeinsamen Industrieansiedlungsgebieten, die Teilung von Kosten und Erträgen (jeweils zur Hälfte), die Gestaltung gemeinsamer Marketingmaßnahmen und die Abstimmung der diesbezüglichen Wirtschaftsförderung gewährleistet. Die Einhebungsberechtigung für die Kommunalsteuer der im Industriepark befindlichen Betriebe liegt bei der Standortgemeinde Neukirchen an der Enknach.

Der Gemeindeverband erstreckt sich über eine Fläche von 78 ha. Diese liegt gänzlich im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Enknach. Die Eigentümerin der Grundstücke war zum Zeitpunkt der Verbandsgründung die Stadtgemeinde Braunau am Inn. Zwischenzeitlich verfügt sie innerhalb des Gemeindeverbands noch über Restflächen von 23.671 m².

Organe des Verbands sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand und der Obmann.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 8 Vertretern, von denen auf jede Gemeinde 4 Vertreter entfallen.

Die Verbandsversammlung ist durch den Obmann bei Bedarf sowie mindestens einmal jährlich zur Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag und den Jahresrechnungsabschluss, gegebenenfalls auch den Nachtragsvoranschlag, einzuberufen. Überdies ist die Verbandsversammlung durch den Obmann einzuberufen, wenn Verbandsversammlungsmitglieder, die zusammen wenigstens ein Drittel der Stimmen vertreten, es verlangen.

Die Verbandsversammlung hielt 3 Zusammenkünfte 2023 und jeweils 2 Zusammenkünfte 2024 und 2025 ab. Sie erfüllte damit das in den Verbandssatzungen vorgegebene Mindestmaß an Sitzungen.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Obmann, seinem Stellvertreter und 2 weiteren Mitgliedern, wobei auf jede Mitgliedsgemeinde 2 Sitze entfallen.

Der Verbandsvorstand ist vom Obmann nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich, oder wenn dies von einem Vorstandsmitglied verlangt wird, einzuberufen.

Der Verbandsvorstand hielt je 3 Sitzungen 2023 und 2024 sowie 2 Sitzungen 2025 ab. Er erfüllte damit das in den Verbandssatzungen vorgegebene Mindestmaß an Sitzungen.

Verbandsobmann

Die Funktion des Verbandsobmanns übt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Braunau am Inn aus. Als sein Stellvertreter fungiert der Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen an der Enknach.

Kommunalsteuer

Die von der Gemeinde Neukirchen an der Enknach an die Stadtgemeinde Braunau am Inn anteilig abgelieferte Kommunalsteuer umfasste 17.992 Euro (2023), 13.911 Euro (2024) und 15.067 Euro (2025).

Wirtschaftliche Situation

Der Darstellung der Finanzgebarung lag die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 zugrunde. Sie sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt (Ein- und Auszahlungen), Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen) und im Rechnungsabschluss zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) vor.

Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt wies zur laufenden Gebarung die folgenden Ergebnisse aus (Euro):

Jahr	2023	2024	2025	VA 2026
Saldo 1 – Operative Gebarung	-33.231	-3.653	4.130	-53.700
Saldo 2 – Investive Gebarung	7.460	-106.833	-415.541	-215.500
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo 5 – Geldfluss	-25.771	-110.486	-411.411	-269.200
- Saldo investive Einzelvorhaben	0	-113.944	-422.318	-220.000
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	-25.771	3.458	10.907	-49.200

Die Salden der laufenden Geschäftstätigkeit glich der Gemeindeverband 2023 durch eine Rücklagenentnahme und 2024 sowie 2025 durch Rücklagenzuführungen aus.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen inkl. die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten. Die jährlichen Veränderungen sind im Vermögenshaushalt in den Passiva unter Punkt C Nettovermögen (Ausgleichsposten) dargestellt.

Der Ergebnishaushalt entwickelte sich wie folgt (Euro):

Jahr	2023	2024	2025	VA 2026
Erträge	90.524	982.709	107.702	105.600
Aufwendungen	116.676	978.156	119.176	171.500
Nettoergebnis (Saldo 0)	-26.152	4.553	-11.474	-65.900
Entnahme von Rücklagen	39.658	127.716	435.936	282.800
Zuweisung an Rücklagen	13.887	17.231	24.525	13.600
Nettoergebnis nach Rücklagen	-381	115.038	399.937	203.300

Das Nettoergebnis (Saldo 0) wies 2023 und 2025 Negativwerte von 26.152 Euro und 11.474 Euro sowie 2024 einen Pluswert von 4.553 Euro aus. Im Voranschlag 2026 ist wieder ein Negativwert von 65.900 Euro dargestellt.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Die Vermögensbestände veränderten sich wie folgt (Euro):

AKTIVA	Ende 2022	Ende 2025	Differenz
Langfristiges Vermögen	2.591.817	3.773.723	1.181.906
Kurzfristiges Vermögen	1.606.908	1.058.056	-548.852
Summe	4.198.725	4.831.779	633.054
PASSIVA			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	2.420.693	2.387.619	-33.074
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	1.761.605	2.436.209	674.604
Langfristige Fremdmittel	0	0	0
Kurzfristige Fremdmittel	16.427	7.951	-8.476
Summe	4.198.725	4.831.779	633.054

Erläuterungen zum Vermögensstand Ende 2025

Die Vermögensbestände stiegen im Prüfungszeitraum im Ausmaß von 633.054 Euro auf 4.831.779 Euro.

Das langfristige Vermögen bestand überwiegend aus den Sachanlagen, die die Vermögenssubstanz darstellten (zB Wasser- und Abwasserbauten bzw. -anlagen und Infrastruktur). Für die Bewertung des Sachanlagevermögens werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibung herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt.

Das kurzfristige Vermögen entfiel zum Großteil auf die liquiden Mittel, die sich aus den Bankguthaben und Rücklagen (Zahlungsmittelreserven) zusammensetzten.

Der Gemeindeverband beanspruchte keine Darlehensmittel (langfristige Fremdmittel).

Die kurzfristigen Fremdmittel errechneten sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht prognostiziert für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt die nachfolgenden Werte (Euro):

Jahr	2027	2028	2029	2030
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-51.400	-66.500	-66.700	-66.700
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-67.800	-81.600	-81.500	-81.300

Rücklagen

Seit der Bildung des Gemeindeverbands waren Rücklagenzuführungen von insgesamt 3.913.550 Euro dargestellt. Die Geldmittel betrafen mit etwa 95 % Infrastrukturkostenbeiträge, mit 4 % zum Kanalbau vereinnahmte Finanzierungs- und Tilgungszuschüsse und zum restlichen Teil von 1 % überwiegend Haushaltsüberschüsse. An Rücklagenentnahmen waren 2.858.106 Euro dargestellt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem Ausgleich der investiven und der laufenden Haushaltsgebarung standen.

Innerhalb des Prüfungszeitraums veränderten sich die Rücklagenbestände wie folgt (Euro):

Rücklagen	Beginn 2023	Veränderungen			Ende 2025
		2023	2024	2025	
Rücklage Kanal	116.283	13.887	13.773	13.618	157.560
Allgemeine Rücklage	1.486.829	-39.658	-124.258	-425.029	897.884
Summe	1.603.112	-25.771	-110.485	-411.411	1.055.444

Bei der Kanalrücklage handelt es sich um zweckgebundene Geldmittel. Gleiches gilt auch für einen Großteil der unter der Allgemeinen Rücklage dargestellten Geldmittel, da sie überwiegend Infrastrukturkostenbeiträge betreffen.

Die Rücklagen sind auf 3 Bankkonten deponiert. Die Zinserträge bezifferten sich bei Berücksichtigung der Kapitalertragssteuer auf 11.733 Euro (2023), 20.840 Euro (2024) und 4.033 Euro (2025).

Die Habenverzinsung auf einem Bankkonto (Geldbestand Ende 2025 von 889.342 Euro) betrug 0 % im 1. Quartal 2023, 1,625 % vom 2. Quartal 2023 bis Ende 2024, 1,125 % im 1. Quartal 2025, 0,625 % im 2. sowie 3. Quartal 2025 und 0 % ab dem 4. Quartal 2025. Die Verzinsung auf den weiteren 2 Bankkonten (Geldbestände Ende 2025 von insgesamt 167.594 Euro) lag durchgehend bei 0,01 %.

Die Habenverzinsungen bewegten sich zum Prüfungszeitpunkt auf einem nicht akzeptablen Niveau.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, zu den Habenverzinsungen Vergleichsangebote anderer Banken einzuholen bzw. Verhandlungen auf eine Verbesserung der Zinskonditionen zu führen.

Die Verbandsversammlung befasste sich am 22. März 2024 unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges mit der Thematik einer eventuellen Ausschüttung der Rücklagen des Gemeindeverbands. Die Mitglieder sprachen sich für deren Verbleib beim Gemeindeverband aus, um weiterhin über einen finanziellen Spielraum für künftige Projekte, welche sich kurzfristig ergeben könnten, zu verfügen. Auch der Verbandsvorstand befasste sich am 17. März 2025 unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges mit dieser Thematik. Er regte an, dass geprüft werden sollte, ob dem Gemeindeverband mittelfristig Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung von Infrastruktur anfallen könnten.

Laut den Planungen des Gemeindeverbands wird der Großteil der Rücklagenmittel mittelfristig zur Finanzierung von Investitionsprojekten benötigt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verwaltungskostenbeitrag

Der Gemeindeverband beschäftigt kein eigenes Personal. Mit der Geschäftsführung sind verschiedene Bedienstete der Stadtgemeinde Braunau am Inn, hauptverantwortlich der Stadtkamtsdirektor, betraut. Die Stadtgemeinde Braunau am Inn verrechnete dem Gemeindeverband für die Bearbeitung und Abwicklung der Verbandsangelegenheiten einen jährlichen Kostenersatz. Die Verrechnung erfolgte jeweils im Folgejahr der Entstehung. Es waren Auszahlungen (inkl. Ust) 2023 von 7.000 Euro sowie 2024 und 2025 von je 10.000 Euro dargestellt. Zur Höhe der jährlichen Verwaltungskostenbeiträge, die bei der Stadtgemeinde Braunau verblieben, bestanden Beschlüsse des Verbandsvorstands und der Verbandsversammlung.

Winterdienst

Den Winterdienst auf den Straßenflächen des Industrieparks, die zum öffentlichen Gut zählen, wickelt ein externer Dienstleister ab. Diesbezüglich besteht ein zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Enknach und dem externen Dienstleister im Dezember 2010 abgeschlossener Winterdienstvertrag. Die Kostenersätze des Gemeindeverbands beliefen sich auf 8.539 Euro (2023), 8.852 Euro (2024) und 7.357 Euro (2025).

Der Winterdienstvertrag umfasst keine Regelungen zur Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12.

Im Sinne der Rechtssicherheit wird empfohlen, bei der Gemeinde Neukirchen an der Enknach die Ergänzung des Winterdienstvertrags hinsichtlich der Richtlinie RVS 12.04.12 anzuregen.

Wasserversorgung

Das im Bereich des Gemeindeverbands benötigte Wasser wird aus der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Braunau am Inn bezogen und über die verbandseigenen Versorgungsleitungen zu den angeschlossenen Wirtschaftsunternehmen transportiert.

Der Gemeindeverband schloss mit den Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Form der Berechnung der Wasserbezugsentgelte 6 privatrechtliche Vereinbarungen ab. Die Entgelte je m³ verrechnet der Gemeindeverband auf Basis der jeweiligen Wasserbezugsgebühren der Stadtgemeinde Braunau am Inn, jedoch mit einem Abschlag von 30 %. Die verrechneten Entgelte (exkl. Ust) betrugen je m³ 1,17 Euro (2023), 1,60 Euro (2024) und 1,83 Euro (2025). Aufgrund der von den Wirtschaftsunternehmen eingebrachten Infrastrukturkostenbeiträge verzichtete der Gemeindeverband auf die Vorschreibung von Wasseranschlussentgelten.

Es besteht keine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und der Stadtgemeinde Braunau am Inn betreffend die Wasserlieferungen und die Vorschreibung der Wasserbezugsentgelte. Für das gelieferte Wasser erfolgt durch die Stadtgemeinde Braunau am Inn keine Kostenverrechnung an den Gemeindeverband.

Der Gemeindeverband hat mit der Stadtgemeinde Braunau am Inn eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Wasserlieferungen und die Vorschreibung der Wasserbezugsentgelte abzuschließen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollte der Gemeindeverband die Gewährung der Abschläge zu den Wasserbezugsentgelten von 30 % überdenken.

Die in den Rechenwerken des Gemeindeverbands unter dem Haushaltsansatz 810 erfassten Einzahlungen von 412 Euro (2023), 213 Euro (2024) und 2.753 Euro (2025) betrafen gänzlich die den Wirtschaftsunternehmen verrechneten Wasserbezugsentgelte. Laufende Auszahlungen waren keine dargestellt.

Abwasserbeseitigung

Die im Industriepark anfallenden Abwässer werden über die Kanalanlagen des Gemeindeverbands und der Stadtgemeinde Braunau am Inn in die Kläranlage des Reinhalteverbands Braunau und Umgebung eingeleitet.

Der Gemeindeverband schloss mit den Wirtschaftsunternehmen über die Form der Berechnung der Kanalbenützungsentgelte 6 privatrechtliche Vereinbarungen ab. Die Benützungsentgelte verrechnet der Gemeindeverband auf Basis der jeweiligen Kanalbenützungsentgelte der Stadtgemeinde Braunau am Inn, jedoch mit einem Abschlag von 50 %. Die verrechneten Entgelte (exkl. Ust) betrugen je m³ 2,06 Euro (2023) und 2,15 Euro (2024 und 2025). Aufgrund der von den Wirtschaftsunternehmen eingebrachten Infrastrukturkostenbeiträgen verzichtete der Gemeindeverband auf die Vorschreibung von Kanalanschlussentgelten.

Die Vereinbarungen umfassen in 3 Fällen auch eine Verrechnung von Entgelten für die Pflege des Sickerbeckens. Die an den Verbraucherpreisindex gebundenen Entgelte lagen 2025 (exkl. Ust) pauschal bei 422 Euro. In einer Vereinbarung ist zusätzlich die Verrechnung eines an den Verbraucherpreisindex gebundenen Entgelts für die Einleitung von Kühlwasser vorgesehen. Dieses lag 2025 bei 0,98 Euro je m³ (exkl. Ust).

Es besteht keine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und der Stadtgemeinde Braunau am Inn betreffend die Einleitung der Abwässer und die Vorschreibung der Kanalbenützungsentgelte. Für die betroffene Abwassermenge erfolgt durch die Stadtgemeinde Braunau am Inn keine Kostenverrechnung an den Gemeindeverband.

Der Gemeindeverband hat mit der Stadtgemeinde Braunau am Inn eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Einleitung der Abwässer in die Gemeindeanlage und die Vorschreibung der Kanalbenützungsentgelte abzuschließen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollte der Gemeindeverband die Gewährung der Abschläge zu den Kanalbenützungsentgelten von 50 % überdenken.

Für den Ausbau der Abwasserbeseitigung erhielt der Gemeindeverband Finanzierungs- und Tilgungszuschüsse von 13.887 Euro (2023), 13.747 Euro (2024) und 13.607 Euro (2025).

Im Finanzierungshaushalt ergaben sich zur Abwasserbeseitigung Überschüsse von 8.918 Euro (2023), 8.453 Euro (2024) und 32.794 Euro (2025). Bei Berücksichtigung der einer zweckgebundenen Rücklage zugeführten Finanzierungs- und Tilgungszuschüsse errechneten sich Fehlbeträge für 2023 und 2024 von 4.969 Euro und 5.294 Euro sowie für 2025 ein Überschuss von 19.187 Euro. Im Vergleich dazu wies der Ergebnishaushalt durchgehend Überschüsse von 11.646 Euro (2023), 10.429 Euro (2024) und 13.174 Euro (2025) aus.

Als Basis für die Berechnung der Zuführung eines Betriebsüberschusses zu einer zweckgebundenen Rücklage ist nach den Vorgaben des Landes OÖ der Saldo des Ergebnishaushalts heranzuziehen. Stellt sich jedoch der Saldo nach dem Finanzierungshaushalt niedriger dar, so ist dieser zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser Vorgaben hätten sich die möglichen Zuführungen zur zweckgebundenen Rücklage der Abwasserbeseitigung auf 8.918 Euro (2023), 8.453 Euro (2024) und 13.174 Euro (2025) belaufen.

Es ist auf die korrekte Berechnung der jährlichen Zuführungen zur zweckgebundenen Rücklage der Abwasserbeseitigung zu achten.

Tarifikalkulation

Der Gemeindeverband verfügt zu seiner Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage über keine jährlichen Tarifikalkulationen.

Ziel der Tarifikalkulationen in Form von Kosten- und Leistungsrechnungen ist die Ermittlung und Bereitstellung von transparenten und nachvollziehbaren betriebswirtschaftlichen Kosten für die Berechnung von Leistungen. Die Kalkulationen geben unter anderem Auskünfte dahingehend, wie weit mit den vorgesehenen Wasserbezugs- und Kanalbenützungsentgelten Kostendeckungen in den betreffenden betrieblichen Einrichtungen des Gemeindeverbands erreicht werden können.

Der Gemeindeverband sollte für seine Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage jährlich Tarifikalkulationen erstellen.

Infrastrukturvereinbarungen

Im Rahmen von Grundstücksverkäufen durch die Stadtgemeinde Braunau am Inn und die infrastrukturelle Erschließung durch den Gemeindeverband (Industriepark Nord) schloss innerhalb des Prüfungszeitraums der Gemeindeverband mit 3 Grundstückskäufern Vereinbarungen für die Entrichtung von Infrastrukturkostenbeiträgen betreffend die Verkehrsflächen, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ab. Der Verbandsvorstand und gleichlautend die Verbandsversammlung beschlossen den Beitrag mit 8 Euro je m² (exkl. Ust). Daraus ergaben sich Einzahlungen von 872.200 Euro (exkl. Ust).

Strom

Die Auszahlungen für den Strom umfassten 1.701 Euro (2023), 2.102 Euro (2024) und 2.294 Euro (2025).

Es besteht ein vom Obmann des Gemeindeverbands unterzeichneter Energieliefervertrag, zu dem letztmalig mit Wirkung ab 16. Jänner 2026 ein Tarifwechsel erfolgte. Der Tarifwechsel erfolgte ohne Einholung von Vergleichsangeboten.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollten nach den Empfehlungen des Landes OÖ vor der Vergabe eines Energieliefervertrags mindestens 3 Vergleichsangebote eingeholt werden.

Versicherungen

Es bestehen eine Betriebsversicherung zur Abwasserbeseitigungsanlage und eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Auszahlungen für die Versicherungsprämien bezifferten sich auf jährlich durchschnittlich 1.162 Euro.

Investitionen

Die investive Gebarung umfasste von 2023 bis 2025 Auszahlungen von 1.408.462 Euro, die die Erschließung des Industrieparks Nord betrafen. Auf die Wasser- und Kanalbauten entfielen 1.336.601 Euro und auf die Straßenbauten 70.861 Euro. Die Finanzierung erfolgte durch Infrastrukturkostenbeiträge von 872.200 Euro und Rücklagenmittel des Gemeindeverbands von 536.262 Euro.

Investitionsvorschau

In der mittelfristigen Planung sind von 2026 bis 2030 unter dem investiven Einzelvorhaben Industriepark Nord im Zusammenhang mit Straßen-, Wasser- und Kanalbauten Auszahlungen von 685.000 Euro vorgesehen. Es ist die gänzliche Finanzierung durch Rücklagenmittel geplant.

Laut den Ausführungen des Gemeindeverbands entspricht der im mittelfristigen Investitionsplan dargestellte Umfang der Auszahlungen zwischenzeitlich nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf. Dieser wird mit etwa 975.000 Euro beziffert, wovon je 300.000 Euro die Aufbringung eines Deckbelags auf einem Teil der verbandseigenen Straße und die Errichtung eines Radwegs, 250.000 Euro die Nachverrechnung von Wasserbezugs- und Kanalbenützungsentgelten und 125.000 Euro eine Straßenerweiterung betreffen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird dem Obmann und den mit der Geschäftsführung des Gemeindeverbands Industriepark Braunau-Neukirchen betrauten Bediensteten der Stadtgemeinde Braunau am Inn ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 1. Juli 2026 durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht den Vertretern der Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Industriepark Braunau-Neukirchen und den anwesenden Bediensteten der Stadtgemeinde Braunau und Gemeinde Neukirchen an der Enknach zur Kenntnis gebracht.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Gerald Kronberger